

Friedrich Pfeifer

Mühlenweg 38

48683 Ahaus

Ahaus, den 08.07.2013

Tel. 02561/1775

Email: Friedrich.pfeifer@web.de

Artenschutzrechtliche Begutachtung des Grundstückes

Gustav-Moll-Straße 4-12 in 59269 Beckum-Neubeckum

Stellungnahme

Das einer artenschutzrechtlichen Begutachtung zu unterziehende Grundstück an der Gustav-Moll-Straße Nr. 4 – 12 umfasst nach der Grundkarte die Flurstücke Nr. 120 – 123 sowie die Nummern 249, 129 und 324.

Die Flächen 120 – 123 sind vollständig abgeräumt und mit Sand eingeegnet und abgedeckt. Die Parzelle 249 wird z.Zt. noch als Parkplatz genutzt und ist mit Ziergehölzen gegliedert. Es handelt sich im Wesentlichen um Sträucher (Hartriegel, Hasel, Ilex) und eine etwa 8 m hohe, ausgewachsene Eibenhecke. Lediglich eine etwa 100 Jahre alte Blutbuche, die ursprünglich frei gestanden haben dürfte, fällt ins Auge. Die Parzelle 129, die ebenfalls abgeräumt und mit Sand einplaniert ist, wird nach Norden (hier liegen alte Gärten) durch eine Thujahecke und nach Osten durch die erwähnte Eibenhecke abgegrenzt; diese Fläche ist nach Süden zur Gustav-Moll-Straße offen und nach Westen grenzt sie an ein älteres, verwildertes Grundstück mit einigen alten Bäumen. Diese Parzelle ist am 07.Juli 2013 am frühen Abend bis etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang einer artenschutzrechtlichen Überprüfung unterzogen worden, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Es herrschte hochsommerliches, warmes, windstilles Wetter bei wolkenfreiem Himmel mit guter Sicht bis nach Sonnenuntergang. Ziel dieser Überprüfung war es, eine Abschätzung zu ermöglichen, inwieweit dem Baumbestand Bedeutung für den besonderen Artenschutz unterliegende Tierarten zukommt. In Frage kommen hier in erster Linie Tierarten der Parks und Gärten, in erster Linie einige Vogelarten und Fledermäuse.

Die zu untersuchende Parzelle liegt im Bogen der Bahnhofstraße zur Gustav-Moll-Straße und ist etwa 1000 m² groß. Sie liegt wie auch die im Norden angrenzenden Gärten etwa 60 cm unter dem Niveau der umgebenden Flächen. Die Vegetation der Kraut- und Gehölzschicht auf diesem Grundstück entspricht im Wesentlichen der Vegetation der hier von Natur aus vorkommenden Waldgesellschaften (Buchen- bzw. Eichen-Hainbuchenwald). Dieses Grundstück hat möglicherweise ehemals zu dem Park der Gustav-Moll-Villa gehört, der sich jenseits der Bahnhofstraße, also in westlicher Richtung erstreckt, ist aber durch die Bahnhofstraße von diesem Park deutlich abgetrennt, liegt (s.o.) auch deutlich unter dem Niveau des Parks und ist vielleicht deshalb verwildert. Die Vermutung, es könne sich um einen ehemaligen Teil des Parks handeln, ergibt sich aus der Wuchsform der hier anzutreffenden alten Buchen, die in Bodennähe sehr stark sind und ehemals tief und stark beastet waren, jetzt aber durch den etwa 40 Jahren alten Aufwuchs von Fichten, Tannen,

Kiefern und Eiben in die Höhe gezwungen wurden. Durch die Beschattung sind diese Bäume dann im unteren Stammbereich astlos geworden und haben sich nach oben stark verjüngt. Aufgrund seiner Lage ist dieser Teil des mutmaßlichen Parkes seit etwa 40 Jahren (zu Beginn der 1970er Jahre wurde die Villa der Familie Moll samt der Parkanlage restauriert und dieser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht) nicht mehr genutzt und nach Umpflanzungen mit den oben angegebenen Gehölzen sich selbst überlassen worden. Zur Bahnhofstraße hin haben die Eibenanpflanzungen sich zu einer dichten und hohen, wohl von den Gärtnern des Bauhofes der Stadt Beckum gepflegten Hecke entwickelt. Der Baumbestand blieb sich selbst überlassen.

Während die Nadelgehölze zur Bahnhofstraße hin etwa die Hälfte der Gesamtfläche einnehmen, wird der östliche Bereich und der nördliche Rand von 7 alten Buchen, einer sehr großen Robinie, mehreren starken und geradwüchsigen Linden, einer Rosskastanie und mehreren Bergahornen eingenommen.

Auch wenn es aufgrund der Jahreszeit nicht möglich ist, den Brutvogelbestand zu ermitteln, so lassen sich doch bestimmte Hinweise auf das potentielle Vorkommen/Nichtvorkommen der dem besonderen Artenschutz unterliegenden Tierarten (hier Vögel und/oder Fledermäuse) gewinnen.

Besondere Bedeutung kommt für beide Tiergruppen dem Vorhandensein von Baumhöhlen zu. Die Buchen weisen bis in die höheren, sich dann stark verjüngenden Bereiche der Stämme keinerlei Höhlen oder Verletzungen auf. Die ehemaligen Astansatzstellen sind ausnahmslos sauber von Wundkallus überwachsen. Höhlen, wie sie als Folge der Bautätigkeit des Schwarzspechtes in hohen geradschäftigen Buchen zu finden sind und die in der Folgezeit dann gerne unter anderen von Fledertieren bewohnt werden, fehlen hier natürlich. Ob in den anderen Laubbäumen Höhlen zu finden sind, ist wegen des teilweise starken Efeubesatzes nicht eindeutig zu klären. Die erheblich jüngeren Nadelgehölze spielen unter diesem Gesichtspunkt keine Rolle. Um eventuell verborgene Fledertiere aufspüren zu können, wurden ohne Erfolg mit einem BAT-Detektor über verschiedene Frequenzen hinweg nach Lauten von Fledermäusen im Inneren des Baumbestandes gesucht. Auch wenn das Problem der Negativ-Nachweise prinzipiell nicht gelöst werden kann, befinden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Quartiere von Fledertieren in diesem Baumbestand. Für Vogelarten wie Nachtigall, Turteltaube oder Gartenrotschwanz ist diese durchwachsene Parzelle aus unterschiedlichen Gründen kein geeigneter Lebensraum. Für den Grünspecht fehlen geeignete Höhlenbäume (vornehmlich altes Weichholz).

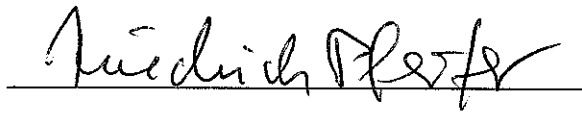
Um zu überprüfen, ob dieser Bereich und seine unmittelbare Umgebung als Nahrungsraum für Fledertiere eine Rolle spielt, wurde das Grundstück und seine Umgebung von kurz vor bis etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang (SU Beckum 21.45 Uhr) mit dem BAT-Detektor auf Laute und natürlich optisch auf umherfliegende Fledertiere kontrolliert. Im westlich gelegenen Park konnten sicher mindestens zwei Zwergfledermäuse und drei Breitflügelfledermäuse bei der intensiven Insektenjagd identifiziert und über längere Zeit über den Rasenflächen zwischen den Bäumen beobachtet werden. Immer wieder wurde der offene Bereich über der Bahnhof- und Gustav-Moll-Straße und der offene Luftraum jenseits des zu untersuchenden Grundstückes kontrolliert. Es fanden keinerlei Flugbewegungen über der Straße und um den verwilderten Parkrest herum statt, so dass der Schluss berechtigt ist, dass der Baumbestand aufgrund seiner Struktur auch als Nahrungsraum keine Rolle spielt.

Zusammenfassend lautet das Ergebnis der Begehung:

Inwieweit der kleine, aber alte Baumbestand im Wechselspiel mit dem in der Nachbarschaft liegenden Park trotz der breiten und wohl viel befahrenen Straße z.B. unter kleinklimatischen Gesichtspunkten eine gewisse Rolle spielt, kann nicht eindeutig geklärt werden. Auch steht außer Zweifel, dass alte Bäume im städtischen Milieu eine allgemeine Wohlfahrtswirkung entfalten.

Im Sinne einer Artenschutzrechtlichen Prüfung muss allerdings festgehalten werden, dass der kleine, aufgelassene Parkrest auf dem Flurstück Nr. 324 und die Gehölzstrukturen an der Fläche 249 mit sehr großer Wahrscheinlichkeit weder in jüngster Vergangenheit noch aktuell von Tierarten (Vögel, Fledertiere) besiedelt war bzw. ist, die dem besonderen Artenschutz unterliegen.

Ahaus, den 08. Juli 2013

A handwritten signature in black ink, reading 'Friedrich Pfeifer', written over a horizontal line.

(Friedrich Pfeifer)